

Versicherungsmaklervertrag

zwischen



VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

VIA-Versicherungsmakler GmbH

Bahnhofstr. 7

69198 Schriesheim

-im Folgenden Makler genannt-

und

Firma: _____

Geschäftsführer/Inhaber: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ / _____ Handy: _____ Email: _____

-im Folgenden Kunde genannt-

-im Folgenden Kunde genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf Basis dieses Vertrages beauftragt der Kunde den Makler mit der Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Die Versicherungsvermittlung umfasst nicht nur die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen, sondern auch die Pflege der in der Vertragsbestandsaufnahme aufgeführten Verträge sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall.

Die (Vollmacht) - Beratung/Vermittlung/Betreuung von Verträgen, beschränkt sich auf folgende Versicherungssparten:

.....
.....

§ 2 Vollmacht

Die vorliegende Maklervollmacht umfasst insbesondere den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie deren Änderung und Kündigung. Ebenso die Abgabe oder Entgegennahme von Erklärungen zu den jeweiligen Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Schadensabwicklung von dem vom Makler vermittelten und betreuten Versicherungen. Da der Makler im Rahmen der Abwicklung für den Kunden mit weiteren Unternehmen, insbesondere folgender:

- blau direkt GmbH & Co KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck
- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München
- Finanzchef24 GmbH, Hohenlindener Str. 1, 81677 München
- simplr Versicherungsservice GmbH, Freiburger Strasse 9, 79312 Emmendingen
- DMU Deutsche Makler Union GmbH
- Degenia Versicherungsdienst AG, Bruckes 63-63a, 55545 Bad Kreuznach
- AMEXPool AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen
- Starpool Finanz GmbH, Klosterstraße 71, 10179 Berlin
- DEMV Deutscher Maklerverband GmbH, Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
- VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Unterkonnorsreuth 31, 95500 Heinersreuth
- Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Sportplatzweg 15, 04178 Leipzig
- DG-Gruppe AG, Hartlweg 5, 86620 Wemding

zusammenarbeitet, beauftragt und bevollmächtigt der Kunde diese Unternehmen ebenfalls mit der Wahrnehmung seiner Interessen im Rahmen dieses Vertrages. Er stimmt ausdrücklich einer Bestandsfreigabe/Übertragung seiner Versicherungs- und Bausparverträge auf diese, oder auf Dritte Unternehmen, zu.



§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich der Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden.
- Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines Versicherers und eines Deckungsangebotes nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden.
- Berücksichtigung der Komplexität der angebotenen Versicherung als auch der Situation des Kunden.
- Erstellen eines Beratungsprotokolls als Dokumentation für den erteilten Rat und Auswahl des angebotenen Versicherungsvertrages sowie der damit verbundenen Prämien und Auswahl des Versicherungsunternehmens selbst
- Betreuung der Versicherungsverträge, soweit diese Vertragsgegenstand sind.
- Unterstützung des Kunden im Schadenfall, sofern der Vertrag im Bestand des Maklers ist.

§ 4 Auswahl von Versicherern

Die Auswahl beschränkt sich auf die in Deutschland ansässigen Versicherer/Produktgeber, die auch nach deutschem Recht tätig sind und deren Anträge, Versicherungsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und abgefasst sind. Der Makler berücksichtigt ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche eine marktübliche Courtage für Versicherungsvermittlung und/oder Betreuung bezahlen. Der Makler berücksichtigt auch Leistungsmerkmale wie günstiger Preis, Leistungsverhältnis und subjektive Erfahrung bei der Schadenregulierung.

§ 5 Maklercourtage

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragenden Courtagen abgegolten; sie sind Bestandteil der Versicherungsprämie. Dies gilt sowohl für Neuabschlüsse als auch für die Bestandspflege und Verlängerung von bereits bestehenden Verträgen. Nur nach besonderer Absprache mit dem Kunden berechnet der Makler ein Honorar, welches gesondert besprochen und in seiner Höhe frei verhandelbar ist

§ 6 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, den Makler über sämtliche vertrags- und risikorelevanten Änderungen unverzüglich zu informieren. Hierunter fallen insbesondere familiäre und berufliche Änderungen sowie Wohnortwechsel und Einkommensveränderungen. Der Kunde ist ferner verpflichtet, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren. Die Angaben des Kunden müssen wahrheitsgemäß, vollständig und schriftlich gegenüber dem Makler mitgeteilt werden.

§ 7 Marktuntersuchung

Der Versicherungsmakler stützt seinen Rat auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung. Berücksichtigt werden hierbei nur in Deutschland ansässige Versicherer. Ausgenommen bleiben Direktanbieter (Direktversicherer) und Versicherer, die nicht mit Versicherungsmaklern in Vereinbarungen gehen.

§ 8 Kündigung

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht zur fristlosen Kündigung hiervon bleibt unberührt.

§ 9 Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Die Haftung des Maklers beschränkt sich ausschließlich auf die vom Makler vermittelten oder geänderten Verträge. Der Makler haftet ebenso nicht für Verträge, die er nicht einsehen oder in angemessener Zeit bearbeiten konnte.

Die Haftung des Maklers beschränkt sich auf vorsätzlich oder grob fahrlässig durch ihn verursachte Schäden und auf die Leistungen seiner Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung. Diese besteht in Höhe einer Versicherungssumme von 1,5 Millionen Euro je Schadensfall und ist begrenzt auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 3 Millionen Euro.



Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass er die vertrags- oder schadensrelevanten Umstände dem Makler mitgeteilt hat. Insbesondere von der Haftung ausgeschlossen sind Ansprüche, die sich außerhalb des vom Makler zu betreuenden Versicherungsbestandes befinden.

Der Makler übernimmt eine Haftung frühestens mit Abschluss oder Betreuungsübernahme des betreffenden Versicherungsvertrages. Die Haftung des Maklers endet mit der Auflösung dieses Maklerauftrags.

Werden vom Makler Versicherungsanträge ausgefüllt, geschieht dies nach bestem Wissen des Maklers. Der Kunde hat mögliche Fehler oder Unregelmäßigkeiten unverzüglich dem Makler schriftlich mitzuteilen. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass er die vertrags- oder schadensrelevanten Umstände dem Makler mitgeteilt hat.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 11 Rechtsnachfolge

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes des Maklers, Tod des Maklers) ein. Der Makler wird dem Kunden eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Kunde hingegen nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

§ 12 Datenschutzklausel

- Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Antragsunterlagen und / der Vertragsdurchführung zum Zwecke der Weiterverarbeitung, im erforderlichen Umfang - auch elektronisch - gespeichert und übermittelt werden dürfen.
- Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer oder mit dem Makler verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften oder Maklerpools, insbesondere die hier bereits unter § 2 genannten Unternehmen, VEMA - Versicherungs-Makler Genossenschaft eG, Unterkonnersreuth 31, 95500 Heinersreuth, Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München, Blau Direkt GmbH & Co. KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck, Finanzchef24 GmbH in 81677 München, DMU Deutsche Makler Union GmbH, Degenia Versicherungsdienst AG, Brückes 63-63a in 55545 Bad Kreuznach, AMEX-Pool AG, Am Schafstein 2, 79379 Müllheim.
- Gesundheitsdaten des Kunden dürfen nur an Personenversicherer übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages, sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei gekündigten Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf. Der Kunde kann dem Makler diesbezüglich jederzeit schriftlich untersagen, dass die Daten dauerhaft oder länger als nötig, um Berechnungen, Analysen und Vertragsbeantragungen durchzuführen, gespeichert werden.
- Der Kunde willigt ferner ein, dass der Makler oder von ihm beauftragte Mitarbeiter des Maklers, ihn per Telefax, Telefon bzw. Email Informationen, Newsletter, auch zum Zwecke der Werbung, zukommen lassen darf. Der Kunde kann dem Makler diesbezüglich jederzeit schriftlich untersagen, dass die Daten zu Informations- oder Werbezwecken genutzt werden dürfen.



§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich gewollten am Nächsten kommt.

Das Gleiche gilt entsprechend auch für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthalten sollte.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Ort, Datum - Unterschrift des **Kunden/Vollmachtgebers**

Ort, Datum - Unterschrift des **Kunden/Vollmachtgebers**

Ort, Datum - Unterschrift des **Versicherungsmaklers**

VIA-Versicherungsmakler GmbH

Bahnhofstr. 7 - 69198 Schriesheim

Geschäftsführer: Uwe Decker, Matthias G. Weigel

Telefon: 06203-95 65 56-21 oder 06203-95 65 56-20 und Fax: 06203-95 65 56-26

E-Mail: info@via-versicherungsmakler.de --- Homepage: www.via-versicherungsmakler.de

Amtsgericht Mannheim HRB 715236 -- Finanzamt Weinheim, Steuer-Nr.: 47 023/21447

Berufskammer: IHK Rhein-Neckar, L 1, 2, 68016 Mannheim, Gewerbe-Erlaubnis als Versicherungsmakler nach § 34d GewO, die

Registriernummer lautet: D-BY87-7PJ3N-76

Berufsaufsichtsbehörde: Erlaubnis nach § 34C GewO ausgestellt vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Ordnungsamt II, 69115 Heidelberg,

Aktenzeichen: 31.33-141.61

Der von uns beauftragte Datenschutzbeauftragte:



MDS IT + Datenschutz Consulting

Unternehmensberatung - IT Consulting · Datenschutz und Compliance

Herr Roland Mons

MDS IT + Datenschutz

Rhein-Neckar-Consulting UG (haftungsbeschränkt)

Obergasse 26, 68307 Mannheim

Geschäftsführer: Roland Mons

Tel: 0621 – 911 090 80

Fax: 0621 – 911 090 81

Email: info@mds-consulting.de

Amtsgericht Mannheim HRB 719376



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG & SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

1 Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“).

Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten - etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend - verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

a) Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

b) Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) - Risikoprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

c) Datenweitergabe an Rückversicherungen

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

d) Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

e) Einschaltung von Maklerpools

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient.

Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser - wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen.

Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Es kommen für den Makler folgende Maklerpools in Betracht:

- blau direkt GmbH & Co KG, Kaninchenborn 31, 23560 Lübeck
- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstr. 25, 80992 München
- Finanzchef24 GmbH, Hohenlindener Str. 1, 81677 München
- simplr Versicherungsservice GmbH, Freiburger Strasse 9, 79312 Emmendingen
- DMU Deutsche Makler Union GmbH
- Degenia Versicherungsdienst AG, Bruckes 63-63a, 55545 Bad Kreuznach
- AMEXPOOL AG, Im Mittelfeld 19, 79426 Buggingen
- Starpool Finanz GmbH, Klosterstraße 71, 10179 Berlin
- DEMV Deutscher Maklerverbund GmbH, Hermannstr. 10, 20095 Hamburg
- VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, Unterkonnorsreuth 31, 95500 Heinersreuth
- Invers Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Sportplatzweg 15, 04178 Leipzig
- DG-Gruppe AG, Hartlweg 5, 86620 Wemding



f) Informationsfluss vom Produktanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produktanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produktanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produktanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

g) Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produktanbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung / Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produktanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde, Stempel Firma

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit Kunde noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat:

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter des Kunden/
de(r/s) Kund(in/en)